

Junior Language Club

ANMELDEFORMULAR

Ich melde meinen Sohn / meine Tochter _____

zum **SPRACHUNTERRICHT** im **JUNIOR LANGUAGE CLUB** Düsseldorf an.

Geburtsdatum: _____ 20_____ Alter: _____ Zielsprache: _____

Vorkenntnisse in der Zielsprache? ja nein Aktuelles Niveau: _____

Seit wann lernt Ihr Kind die Sprache? _____ Kindergarten / Schule: _____

Muttersprache(n) Ihres Kindes: _____ Weitere Sprache(n): _____

Gruppenkurs für: _____ Monate [Tag: _____ Uhrzeit: _____ Beginn: _____]

Oder

Einzelunterricht Probestunde | 10 20 30 50 Stunden

Kleingruppenunterricht [zu zweit | zu dritt] Probestunde | 10 20 30 50 Stunden

Kursgebühr: _____ € pro Monat / Einmalig

**Alle Zahlungen erfolgen per Überweisung
Rechnungen werden per E-Mail gesendet**

Daten der Eltern / Rechnungsanschrift:

Name, Vorname: _____ Straße / Nr.: _____

PLZ, Stadt: _____ Land: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Newsletter / Weitere Informationen

Hiermit erlaube ich JLC, mir monatlich Newsletter und weitere Infos per E-Mail zuzusenden

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Libelle Facebook GoAcademy! Bekannte Internet Sonstiges: _____

Optional: Rezension: Die Zufriedenheit unserer Kursteilnehmer steht bei uns ganz großgeschrieben, daher ist uns Ihre Meinung sehr, sehr wichtig! Schreiben Sie uns eine Google-Rezension, und als ein kleines Dankeschön für Ihre Zeit und Aufwand erhalten Sie 10 EUR Gutschein!

Ja, ich werde innerhalb 1 Monats nach Anmeldung JLC eine Google-Bewertung schreiben und einen 10 EUR Gutschein erhalten!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Allgemeinen Vertragsbedingungen (s. Seite 2)** an.

Düsseldorf, den _____ 20_____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten bei Vertragsabschluss zwischen Ihnen als **Kunden und Herrn Michael Rönitz Einzelkaufmann**, im Folgenden Junior Language Club (JLC) genannt, als anerkannt und vereinbart:

Abschluss des Vertrages: Junior Language Club organisiert Sprachunterricht für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 – 16 Jahren in den Räumlichkeiten des Sprachcafé, Grafenberger Allee 78 - 80, 40237 Düsseldorf, in Kindergärten, Schulen oder Privaträumen. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung des Kursteilnehmers beim JLC eingegangen ist. Es gilt deutsches Recht.

Vertragslaufzeit: Wird der Kurs nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag verbindlich um weitere 12 Termine eines Sprachkurses, der 1 x wöchentlich à 60 oder à 90 Minuten stattfindet. Sollte der Vertrag nicht spätestens vier Wochen vor dem 12. Termin gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Termine. Der jeweilige Rechnungszeitraum wird auf jeder Rechnung vermerkt (ohne Berechnung der NRW Ferienzeit und Feiertage). Bei Einzelunterricht und Kleingruppenunterricht erfolgt die Vertragsdauer und Unterrichtszeit nach Absprache und wird auf dem Anmeldeformular mit der Anzahl der gebuchten Unterrichtsstunden vermerkt. Kann ein Einzel- oder Kleingruppenunterricht wegen Umzug oder Krankheit nicht weiter fortgeführt werden, kann bereits gebuchter Unterricht mit Nachweis der Gründe vorzeitig gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Es wird lediglich eine Stornogebühr von 25,00 EUR erhoben.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern / Erziehungsberechtigten, den Kursbeitrag in voller Höhe zu leisten, auch wenn das Kind / die Kinder vorzeitig ausscheidet/n.

In der Zeit der NRW Schulferien und an Feiertagen finden keine regulären Kurse statt, daher wird auch für diese Zeit keine Kursgebühr erhoben. Die Kinder können in den NRW Frühlings-, Sommer- und Herbstferien am JLC Sprachprogramm teilnehmen. Hierbei gelten gesonderte Konditionen.

Sollte es zu einem Lehrerwechsel kommen, berechtigt dies nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages. Ein von uns verursachter Unterrichtsausfall (z. B. wegen Krankheit des Lehrers) wird nachgeholt bzw. für eine Vertretung gesorgt.

Der bei der Anmeldung gebuchte Gruppenkurs kann nur bei genügender Teilnehmeranzahl stattfinden bzw. fortgeführt werden (mindestens 4 angemeldete Teilnehmer). Bereits gezahlte Gebühren für den nicht stattfindenden Unterricht werden von uns zurückerstattet. Die Gruppengröße liegt bei max. 8 Teilnehmern.

Dem Kunden ist untersagt, den bei JLC unter Vertrag stehenden Sprachtrainern Aufträge zur Durchführung von Unterricht auf privater Basis zu erteilen, weder direkt noch indirekt, durch oder über Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen. Dies beinhaltet auch sämtliche Nachfolgaufträge, die sich aus den bekannt gewordenen Kontakten ergeben könnten. Dieser Quellenschutz gilt unwiderruflich fünf Jahre ab dem auf der Vorderseite genannten Datum (siehe Datum und Unterschrift). Alle Unterlagen und Informationen zu Personen sind streng vertraulicher Natur und dürfen nicht an Dritte Personen weitergegeben werden. Sollte dem Junior Language Club durch Zuwiderhandlung in diesem Punkt ein finanzieller Schaden entstehen, behalten wir uns vor, den Kunden in Regress zu nehmen.

Diese Bestimmungen haben folgende Ausnahmen:

1. Kündigung: Bei einer schwerwiegenden Krankheit, die das Fortsetzen bereits gebuchten Unterrichts unmöglich macht, ist eine vorzeitige schriftliche Kündigung mit Nachweis der Gründe sofort möglich. Zuviel gezahlte Beträge werden in diesem Fall zurückerstattet. Kann ein Kind aus anderen Gründen nicht mehr am Unterricht teilnehmen, ist die Rückerstattung der Kursgebühr nicht möglich.

2. Kursabsage: Bei Ausfall bzw. Änderung eines Termins von **Einzel- und Kleingruppenunterricht** muss die Schule bzw. der Lehrer 48 Stunden vorher informiert werden, da die bereits entstanden Kosten andernfalls in Rechnung gestellt werden. Bei Krankheit muss der Ausfall 24 Stunden vorher bekannt gegeben werden.

3. Nichteignung: Sollte ein Kind das Sprachprogramm in einer Form stören, die einen lebendigen Sprachunterricht für die anderen Kinder nicht zulässt, und sein Verhalten sich auch nach intensiven Bemühungen des Lehrpersonals nicht ändern, ist die Kursleitung berechtigt, diesem Kind die Teilnahme zu verweigern. In diesem Fall werden Kursbeiträge nur bis zur Auflösung des Vertrages geltend gemacht.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.